

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Hammer (SPD) und Dr. Peter Schmitz (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Drohende Schließung des Zementwerks Mainz-Weisenau der Heidelberger Zement AG

Die **Kleine Anfrage 1488** vom 10. Oktober 2003 hat folgenden Wortlaut:

Nach Medienberichten in den letzten Tagen soll der Vorstand der Heidelberger Zement AG beschlossen haben, die Zementproduktion im Werk Mainz-Weisenau zum 31. Dezember 2003 einzustellen. Durch gemeinsame Aktionen aller, die am Erhalt des Standortes interessiert sind – von IHK und HWK über die Gewerkschaften im DGB bis hin zu den Unternehmensleitungen und -betriebsräten selbst – wurde lange Zeit für den Erhalt der industriellen Arbeitsplätze bei der „Portland“ gekämpft. Nach intensiver Diskussion hatte der Mainzer Stadtrat einen Erweiterungsbeschluss mit hohen Umweltstandards gefasst und mit Unterstützung von Landesbehörden eine weitere Abbaugenehmigung zur Zementproduktion bewirkt. Trotz dieser Anstrengungen ist nun mit dem Verlust von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat die Landesregierung im Rahmen der Anstrengungen für den Erhalt der Industriearbeitsplätze im „Portland-Zementwerk Mainz-Weisenau“ mitgewirkt?
2. Welche Kosten sind durch das Genehmigungsverfahren bei Land und Stadt Mainz entstanden?
3. Wenn der Vorstand der Heidelberger Zement AG die Produktionseinstellung einseitig beschlossen hat, hat sie dann nach Kenntnis der Landesregierung auch die vollen Kosten des oben genannten Verfahrens zu tragen?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Beschäftigten ein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2003 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) hat unmittelbar nach den ersten Meldungen in der Presse über die Entscheidung der Firma Heidelberg Cement AG, die Klinkerproduktion und den Steinbruchbetrieb im Zementwerk Mainz-Weisenau einzustellen, Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen. Dieses hat die Meldungen bestätigt.

Nach Auskunft des Unternehmens sollen jedoch das Mahlwerk weitergeführt und die Bereiche Verkauf, Trockenmörtel und der Fuhrbetrieb aufrechterhalten werden.

Zu Fragen 2 und 3:

Zuständig für das Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Steinbruchs im Zementwerk Mainz-Weisenau waren die Stadt Mainz und die jetzige Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als obere Raumordnungsbehörde.

Nach Informationen der Landesregierung haben die Stadt Mainz und die SGD Süd der Firma Heidelberg Cement AG Gebühren und Auslagen in Höhe von insgesamt rd. 347 000 Euro in Rechnung gestellt, die von der Heidelberg Cement AG auch beglichen

b. w.

worden sind. Hiervon entfielen rd. 343 000 Euro auf das Genehmigungsverfahren nach wasser- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Stadt Mainz und 3 600 Euro auf das Raumordnungsverfahren bei der SGD Süd.

Die in Rechnung gestellten Gebühren und Auslagen waren kostendeckend. Eine Erstattung wegen Nichtinanspruchnahme der erteilten Genehmigung ist nach Landesgebührengesetz nicht möglich.

Zu Frage 4:

Nach Informationen der Landesregierung ist die Entscheidung der Heidelberg Cement AG, im Zementwerk Mainz-Weisenau 130 von bisher 250 Beschäftigtenstellen abzubauen, nicht mehr revidierbar. Ein Sozialplan, der gegenwärtig vom Unternehmen erstellt wird, soll die Konsequenzen des Personalabbaus für die Beschäftigten regeln. Über die Beständigkeit der im Zementwerk Mainz-Weisenau verbleibenden Personalstellen können keine Aussagen gemacht werden.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister